



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0367</b>
	Verantwortlich:	Dez.1
<b>Wahl einer oder eines Beigeordneten für das Dezernat 3</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.06.2017</b>	<b>1</b>	<b>x</b>		

Beschlussantrag

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Lenz endet mit Ablauf des 31.08.2017.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.02.2017 wurde die Beigeordnetenstelle fristgerecht am 10.03.2017 in der StadtZeitung der Stadt Karlsruhe, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, auf ka-news.de, der Homepage der Stadt Karlsruhe sowie am 11.03.2017 in den BNN ausgeschrieben.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist ist eine Bewerbung eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein		x		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)			
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen: Es handelt sich um die Besetzung einer Planstelle.							
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit		

Es liegt für die Stelle der/des Beigeordneten folgende Bewerbung vor:

- Lenz, Martin, 76189 Karlsruhe

Weitere Angaben über Herrn Lenz sind aus der Anlage ersichtlich.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2017 wurde als Zeitpunkt der Wahl der 27.06.2017 bestimmt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden (§ 37 GemO).

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt und bestellt

Herrn \_\_\_\_\_

mit Wirkung vom 01.09.2017 für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Beigeordneter“ für das Dezernat 3. Zum Geschäftskreis gehören nach dem derzeitigen Geschäftsverteilungsplan Jugend und Eltern, Soziales, Bäder, Schulen, Sport und Migrationsfragen. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.